jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/10/20 3Ob618/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1982

Norm

MG §19 Abs2 Z11 B1
MRG §14 Abs3

Rechtssatz

Daß der Gesetzgeber erst im MRG bei der Regelung des Mietrechts im Todesfall die Bezeichnung "Lebensgefährte" gebrauchte und diesen nun den nahen Angehörigen als eintrittsberechtigt zur Seite stellt, ändert nichts daran, daß schon die Bestimmung des § 19 Abs 2 Z 11 MG auf den Lebensgefährten abgestellt war.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 618/82
  Entscheidungstext OGH 20.10.1982 3 Ob 618/82
  Veröff: MietSlg 34043

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0068235

Dokumentnummer

JJR_19821020_OGH0002_0030OB00618_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at